

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina Jarasch (GRÜNE)

vom 30. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Januar 2026)

zum Thema:

Moorlinse in Buch schützen

und **Antwort** vom 15. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Bettina Jarasch (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24674
vom 30. Dezember 2025
über Moorlinse in Buch schützen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die BVV-Pankow hat mit dem Beschluss IX-0286¹ vom 29.11.2023 über das Bezirksamt den Senat ersucht, das Biotop „Moorlinse“ im Ortsteil Buch zu schützen, indem auf eine zu nahe Bebauung verzichtet wird. Wie ist der aktuelle Stand der im Entwurf des Bebauungsplans 3-95 „Am Sandhaus“² noch aufgeführten Blockrandbebauung („WA-15“ in der Planzeichnung entsprechend „BF 9“ im Rahmenplan)?

Antwort zu 1:

Der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt liegen im Hinblick auf den Entwurf des Bebauungsplans 3-95 aktuell keine offiziellen Planänderungen vor. Allerdings wird in einer simulierten FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) untersucht, welche Wirkungen durch das Bauvorhaben auf die Schutzgebiete mit ihren Schutzgütern bestehen könnten.

¹ https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/vo020_r.asp?VOLFDNR=6225

² <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/bebauungsplanverfahren/bebauungsplan.1523684.php>

Frage 2:

Die BVV-Pankow hat mit Beschluss IX-0108³ vom 30.11.2022 über das Bezirksamt den Senat ersucht, dass die Moorlinse als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird. Wie ist die aktuelle Planung des Senats für eine solche Ausweisung als NSG und/oder als BSG (besonderes Schutzgebiet als europäisches Vogelschutzgebiet nach EU-Vogelschutzrichtlinie⁴)?

Antwort zu 2:

Aktuell führt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ein Unterschutzstellungsverfahren nach § 27 NatSchG Bln durch, um die Moorlinsen (große und kleine) als Naturschutzgebiet auszuweisen. Dies erfolgt im Rahmen des Änderungsverfahrens LSG Buch/NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung wodurch die Moorlinsen Bestandteil des NSG 32 „Bogenseekette und Lietzengrabenniederung“ werden sollen. Darüber hinaus wird derzeit eine Meldung des Gebiets u.a. aufgrund der im Gebiet vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie der gesamte Schutzgebietskomplex um das LSG Buch, NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung, inklusive Moorlinse sowie das NSG Karower Teiche als EU-Vogelschutzgebiet bzw. Special protected Area (SPA) geprüft.

Frage 3:

Welche Beteiligung des Bezirks und (weiterer) Träger öffentlicher Belange, Verbände und Anwohnender sind bei den Ausweisungen als Schutzgebiet NSG und/oder BSG jeweils vorgesehen und wann sind diese erfolgt bzw. sollen diese erfolgen?

Antwort zu 3:

Bei Unterschutzstellungsverfahren nach § 27 NatSchG Bln sind folgende Beteiligungsschritte zwingend durchzuführen: Behördenbeteiligung, Verbändebeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Behördenbeteiligung für das Änderungsverfahren LSG Buch/NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung lief vom 27.10.2025 – 26.11.2025 und wird aktuell noch ausgewertet. Im Anschluss an die Auswertung wird die Verbändebeteiligung durchgeführt.

Frage 4:

Welches genaue räumliche Gebiet (auch innerhalb des geplanten Geltungsbereichs des B-Plans 3-95) ist für die eventuelle Ausweisung als BSG aktuell vorgesehen bzw. wird für eine solche Ausweisung untersucht oder soll untersucht werden, bzw. welches räumliche Gebiet schätzt der Senat als ausreichend wirksam ein?

³ https://bvv-pankow.berlin.de/pi-r/v020_r.asp?VOLFDNR=6047

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:31979L0409>

Antwort zu 4:

Das Hauptkriterium für die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten ist das Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Seitens der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist deshalb geplant, den gesamten Schutzgebietskomplex um das LSG Buch, das NSG Bogenseekette und Lietzengrabenniederung, inklusive der Moorlinse sowie das NSG Karower Teiche als ein zusammenhängendes SPA mit dem Namen „Bucher Wald- und Gewässerlandschaft“ zu melden.

Frage 5:

Wie sind der aktuelle Stand sowie die weitere Planung der Untersuchungen zur Ausweisung als BSG u.a. gemäß des Durchführungsbeschlusses der EU⁵, und in welchem Zeitraum sollen die notwendigen Schritte gemäß Bundesnaturschutzgesetz⁶ bis zur Meldung an die EU-Kommission voraussichtlich erfolgen?

Antwort zu 5:

Bevor ein Natura 2000 Gebiet an die EU-Kommission gemeldet werden kann, ist im Land Berlin hierzu ein Senatsbeschluss durchzuführen. Die für den Senatsbeschluss nötige Senatsvorlage befindet sich derzeit in der senatsinternen Abstimmung. Nach erfolgter Meldung ist das Natura 2000 Gebiet durch eine Schutzgebietsverordnung rechtlich zu sichern.

Frage 6:

Welche Auswirkung auf die aktuelle Planung und Fortführung des B-Plans 3-95 hat eine (geplante oder durchgeführte) Ausweisung als BSG z.B. bzgl. notwendiger Abstandszonen ohne Bebauung – und gibt es eine aufschiebende Wirkung auf jene Teilbereiche des B-Plans 3-95, die einem Schutz der Moorlinse im Rahmen von Natura 2000 eventuell zuwiderlaufen würden?

Antwort zu 6:

Sofern durch Projekte oder Pläne negative Auswirkungen für ein Natura-2000-Gebiet zu befürchten sind, muss für diese eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erstellt werden. Sofern im Rahmen der FFH-VP schlüssig dargelegt werden kann, dass der B-Plan 3-95 keine negativen Auswirkungen auf das SPA haben wird, ist das Vorhaben verträglich. Können Beeinträchtigungen jedoch nicht ausgeschlossen werden, können

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32011D0484>

⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_32.html

Ausnahmeveraussetzungen geprüft werden. Die Ergebnisse der Untersuchung stehen derzeit noch aus.

Berlin, den 15.01.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt